sicht, daß die Frachtpreise zwischen Paris und dem Auslande trotz dieser Abgaben erheblich vermindert werden würden. Man rechnet auch darauf, daß bei sofortigem Beginn der Arbeiten der Kanal im Jahre 1900 eröffnet werden und so der Weltausstellung eine neue Anziehung verschaffen könnte.

Der Lustmörder Vacher. Die Geständnisse des entsetzlichen Erotomanen Joseph Vacher haben seltsame Nebenwirkungen gehabt. An verschiedenen Orten war früher der Verdacht, die entdeckten Lustmorde verübt zu haben, auf Unschuldige gefallen, die schwer unter ihm zu leiden hatten. So wollte die öffentliche Meinung den Mörder der 1895 bei Dijon ermordeten jungen Hirtin Augustine Morturieux durchaus in dem wohlhabenden und bis dahin geachteten Landmann Herrn Grenier sehen, bei dessen Hofe der geschändete und verstümmelte Leichnam gefunden worden war. Herr Grenier wurde auch verhaftet, mußte aber wegen vollständigen Mangels eines jeden Verdachtsgrundes entlassen werden. Das genügte aber nicht, um seine Mitbürger von seiner Unschuld zu überzeugen, und insbesondere der Vater der Ermordeten erklärte offen, er werde Herrn Grenier bei der ersten günstigen Gelegenheit ermorden. Dem Bedrohten blieb nichts übrig, als Haus und Hof zu verlassen und sich in ein anderes Departement zu flüchten. Die Feststellung der Schuld Vachers erlöst ihn aus einer qualvollen Lage, die ihm seit zwei Jahren das Leben unerträglich machte. Ganz ähnlich ist das Schicksal eines Herrn Bonnier. Diesen beschuldigten seine Nachbarn des Lustmordes an dem Hirtenjungen Pierre Massat in St. Etienne de Boulagne bei Lyon. Auch er wurde verhaftet und vom Untersuchungsrichter als zweifellos unschuldig erkannt, jedoch weiter vom Hasse seiner Mitbürger verfolgt. Diese pflanzten einen Pflock neben seine Hausthür und hängten daran einen Hammel, dessen Bauch ähnlich aufgeschlitzt und verstümmelt war wie die Leiche des kleinen Massat. In kurzen Abständen wurde er von Volkshaufen bedroht, die ihn in Stücke reißen und sein Haus der Erde gleichmachen wollten. Auch seine Unschuld ist nun durch Vachers Geständniß erwiesen und die Nachbarn haben die anständige Regung gehabt, sich zu ihm zu begeben und ihn feierlich für die ihm zugefügte schwere Unbill um Verzeihung zu bitten. Ein Glück, daß französische Bauern sich nicht so leicht zum Lynchen entschließen wie amerikanische Farmer. Sonst wären zu Vachers Lustmorden auch noch grauenhafte Metzeleien von Unschuldigen gekommen, die keine Reue sühnen könnte. Es scheint übrigens, daß die acht eingestandenen Morde nicht die einzigen sind, die das Ungeheuer begangen hat. Die Liste wird sich wohl noch verlängern. Einen Mord, der 1890 unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie die späteren begangen wurde und dessen Thäter man nie entdeckt hat, schreibt man ihm schon jetzt mit Zuversicht zu. Vacher behauptet zwar immer noch, daß ihn die Stimme Gottes veranlaßte, seine Morde zu begehen, er giebt aber zwischendurch zu, er habe sich an dem weiblichen Geschlechte rächen wollen, weil selbst öffentliche Dirnen ihn wegen eines übelriechenden Ohrenflusses zurückstießen, den er von seinem Selbstmordversuche zurückbehalten hatte. Seine Zwangsantriebe schlossen Schlauheit und Vorsicht bei der Verübung seiner Verbrechen nicht aus. Er griff mit einer einzigen Ausnahme immer nur junge, schwache Personen an und wußte sich und sein Mordmesser nach jeder That von den Blutspuren zu reinigen. Seine blutigen Kleider, die er nicht reinwaschen konnte, warf er hinter eine Hecke oder in einen Straßengraben und zog die etwa unbesudelt gebliebenen Kleider seiner männlichen Opfer an. Er wird als ein magerer, kleiner, schwächlicher, ungesund aussehender Mensch mit spärlichem Bart- und Haarwuchs und einer großen weißen Narbe an der linken Wange geschildert.

Aus dem Reichsgericht.

L. Leipzig, 19. Oktober.

Ein Rechtsanwalt auf der Anklagebank. Der Rechtsanwalt Johannes Neumann wurde am 14. Juli 1897 vom Landgericht Danzig wegen wiederholter Unterschlagung und Untreue zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte, der seit 1889 zugelassen ist, wurde für 1895/96 mit M. 7—7500 und für 1896/97 mit M. 9—9500 zur Staatseinkommensteuer eingeschätzt, er selbst bezifferte sein Einkommen auf M. 6000. Trotzdem laborirte er schon seit 1895 an Zahlungsschwierigkeiten, und hatte in Folge dessen Zahlungsbefehle, Klagen, Verurtheilungen und Pfändungen wiederholt über sich ergehen lassen, und zwar wegen Beträge von M. 10 bis M. 2000. Die Bücher waren sehr schlecht geführt. Der Angeklagte hat nun in einer Reihe von Fällen in Geldsachen nicht das einwandsfreie Verhalten gezeigt, was man von einem Rechtsanwalt erwarten kann. So sollte er 3 Wechsel über je M. 200 für eine Bank einklagen; er that dies und erhielt von dem Schuldner M. 659 für Stammsumme, Zinsen und Kosten, ohne die Summe abzuführen. Die Bank mahnte ihn etwa 30 Mal, und wandte sich schließlich an die Anwaltskammer; das Verfahren wurde niedergeschlagen, da der Angeklagte über die Summe einen Wechsel gab. Aehnlich verfuhr der Angeklagte in einer ganzen Reihe von Fällen; er klagte für seine Mandanten Geldbeträge ein und erhielt auch von den Schuldnern die Beträge ausgezahlt, ohne dieselben trotz wiederholter Mahnungen seiner Mandanten an dieselben abzuführen. Zu seiner Vertheidigung führte der Angeklagte aus, er habe das eingenommene Geld mit seinem eigenen vermischt und sei jeder Zeit in der Lage gewesen, die Beträge zu ergänzen, da sein Bruder, der Oberlehrer Neumann, um ihn vor einer Strafe zu bewahren, sein und seiner Frau ganzes Vermögen hingegeben haben würde. Ebenso habe er einen starken Rückhalt an der baltischen Kommissionsbank gehabt, wo er jeden Wechsel, der die Unterschrift eines zahlungsfähigen Bürgen trage, diskontirt bekommen habe. Das Gericht hielt dem aber entgegen, die Ersatzbereitschaft müsse hindernißfrei sein und dürfe nicht von dem guten Willen eines Anderen abhängen oder von der problematischen Beibringung eines zahlungsfähigen Bürgen. Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein, worin er zunächst prozessual unzulässige Beschränkung der Vertheidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkte durch Ablehnung seines Antrages auf Untersuchung seines Geisteszustandes durch einen Irrenarzt rügte; in materieller Hinsicht behauptete er, das Gericht habe zu Unrecht das Vorliegen von qualifizirter Unterschlagung angenommen. Der Reichsanwalt bezeichnete sowohl die prozessualen wie auch materiellen Beschwerden für unbegründet. Die Revision wurde auch vom Reichsgericht verworfen.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht.

19. Oktober.

Strafkammer IV. Vorsitzender: Landrichter Dr. Schultze. Staatsanwalt: Kluge.

Der Konflikt des Schulvorstehers Gottschalck mit dem Schulrath Hoche. Das gestern schon kurz mitgetheilte Urtheil gegen Gottschalck, das auf M. 1000 Geldstrafe oder 100 Tage Haft lautete, wurde wie folgt von dem Vorsitzenden begründet: Die Verurtheilung ist auf Grund beider Auflagen der Broschüre „Zur Abwehr II“ erfolgt, denn bezüglich beider ist der Strafantrag rechtzeitig gestellt. Bezüglich der ersten Auflage ist nur Verbreitung, bezüglich der zweiten, die dem Buchhandel übergeben ist, Veröffentlichung angenommen. Dem Gericht oblag es nun nicht, zu prüfen, ob dem Angeklagten mit Recht oder mit Unrecht die Militärberechtigung für seine Schule nicht ertheilt ist, sondern nur darum, ob der Angeklagte Schulrath Hoche und Direktor Reinmüller beleidigt hat. Aber das diesbezügliche Streben des Angeklagten war doch insoweit zu berücksichtigen, als zu prüfen war, ob dem Angeklagten der Schutz des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen war. Bezüglich beider Auflagen der Broschüre hat das Gericht nun dem Angeklagten den Schutz des § 193 zugebilligt, denn er stand seit langen Jahren im Kampfe um Erlangung der Militärberechtigung für seine Schule. Es war nun zu prüfen, ob die einzelnen Behauptungen in den Broschüren den Thatsachen entsprachen. Der Angeklagte hat behauptet, daß Fälschungen von Berichten seitens der Revisoren vorgekommen seien. Nach der Beweisaufnahme hat das Gericht keinen Zweifel, daß diese Behauptung unwahr ist. Wenn der Angeklagte nun doch diese Behauptung aufgestellt habe und dabei geblieben sei, so erkläre sich das daraus, daß der Angeklagte sich nur kurze Notizen aus den ihm vorgelegten Berichten gemacht habe. Dieselben waren wirklich nur Urtheile, während der Angeklagte sie für Theile des Berichts hielt und sich deshalb einredete, die Berichte seien gefälscht. Bezüglich dieses Punktes war dem Angeklagten der Schutz des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen und weiter hat auch das Gericht aus der Form der Aeußerung nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte die Absicht der Beleidigung hatte. Weiter handelte es sich um die Behauptung des Angeklagten, der Schulrath Hoche habe ihm gegenüber die das Werk- und Armenhaus betreffende Aeußerung gemacht. Das Gericht habe nun nach der Beweisaufnahme keinerlei Zweifel, daß seitens des Schulraths Hoche die rohe Aeußerung nicht gefallen sei. Der beeidete Zeuge habe sie entschieden in Abrede genommen, und der Angeklagte sei Täuschungen sehr zugänglich, so daß eigentlich der Beweis des Gegentheils erbracht sei. Nun sei zu prüfen gewesen, ob der Angeklagte die Behauptung wider besseres Wissen gemacht habe. Aber, weil der Angeklagte eben Täuschungen leicht zugänglich sei, und ferner aus dem ganzen Verhalten des Angeklagten habe das Gericht die Ueberzeugung geschöpft, daß der Angeklagte nicht wider besseres Wissen gehandelt habe. In seinem erregten Zustande, in den er in Folge des jahrelangen Kampfes um sein vermeintliches Recht gerathen sei, habe er sich den Vorgang und die angebliche, rohe Aeußerung des Schulraths eingeredet. Auch in diesem Falle lasse die Form der Behauptung nicht auf eine beleidigende Absicht schließen und der Schutz des § 193 sei dem Angeklagten ebenfalls zugebilligt. Ferner habe der Angeklagte behauptet, in dem Revisionsbericht hätten die Herren Hoche und Reinmüller falsche Thatsachen bezüglich der naturwissenschaftlichen Lehrmittel und der Prüfung im Geschichtsunterricht berichtet. Auch in diesem Falle ist ein Erweis nicht erbracht. Diese Behauptung stützt sich ebenfalls auf die nicht zuverlässigen Notizen des Angeklagten aus dem Revisionsbericht. Der Bericht war nun auch nur die Darstellung des Endergebnisses der ganzen Revision, nicht er enthielt die Aufzählung der einzelnen Revisionshandlungen und der Einzelergebnisse. Weder ist bezüglich der naturwissenschaftlichen Lehrmittel, noch bezüglich der Prüfung in der Geschichte bewiesen, daß die Herren Schulrath Hoche und Schuldirektor Reinmüller sich einer Pflichtverletzung bei Abfassung des Revisionsberichtes schuldig gemacht haben. Es ist auch nicht erwiesen, daß Schulrath Hoche tendenziös berichtet hat oder sich dem Angeklagten gegenüber parteiisch verhalten hat. Weiter enthalten die Broschüren eine ganze Reihe von Ausdrücken, in deren Form — gesperrter Druck, Wortformen 2c. — eine Beleidigung zu erblicken ist; bezüglich anderer Aeußerungen wurde dem Angeklagten wieder der Schutz des § 193 zugebilligt. Die beiden Broschüren mußten aber als Ganzes betrachtet werden und deshalb sind auch nur zwei Fälle der Beleidigung angenommen. Die Verurtheilung mußte erfolgen auf Grund der §§ 185, 186 und 200 St.-G.-B. Bezüglich der Strafausmessung ist berücksichtigt einerseits die Schwere der Beleidigung, andererseits der Umstand, daß der Angeklagte nicht wider besseres Wissen gehandelt hat und sich in Folge des jahrelangen Kampfes in großer Erregung befand.

20. Oktober.

Strafkammer IV. Vorsitzender: Landrichter Dr. Schultze. Staatsanwalt: Assessor Dr. Hoffmann.

Eine Gewohnheitsdiebin scheint die bereits fünf Mal, darunter zwei Mal mit Zuchthaus, vorbestrafte Dienstmagd Bertha Kohler zu sein. Bald nachdem sie zum letzten Male das Zuchthaus verlassen, fand sie wieder einen Dienst. Kaum war sie auf der neuen Stelle warm geworden, beging sie auch schon wieder einen Diebstahl, der Dienstherrschaft Wäsche- und Kleidungsstücke und M. 2 baares Geld entwendend. Erwischt und in Untersuchung gezogen, gab die K. an, daß sie von Geburt mit der Krankheit der Kleptomanie behaftet sei und daß ihr Vater im Irrenhause gestorben sei. Der mit der Untersuchung ihres Geisteszustandes beauftragte Physikus wandte sich um Auskunft über die Abstammung der K. an ihre Heimathsbehörde, erhielt aber die Mittheilung, daß sie geschwindelt habe und weder ihr Vater im Irrenhause gestorben noch von ihrer „Kleptomanie“ ihren Angehörigen bezw. den Behörden ihres Heimathsortes etwas bekannt geworden sei. Das Gericht hält sie durch die Beweisaufnahme als eine recht schlaue Diebin für überführt und verurtheilt sie zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und dreijährigem Ehrverlust.

Aus dem Zuchthause in's Zuchthaus. Der vielfach wegen Diebstahls vorbestrafte Malergeselle Paul Gläßkes wird beschuldigt, am 13. August, wenige Wochen nachdem er die letzte sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, in die Wohnung eines Fräuleins in der Bismarckstraße auf dem ungewöhnlichen Wege durch's Klosetfenster eingestiegen zu sein, mittels diverser Einbruchswerkzeuge verschiedene Behältnisse geöffnet und daraus mehrere Werthsachen und Preziosen gestohlen zu haben. Der völlig überführte Angeklagte wird zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Nachklänge vom Streik der Hafenarbeiter und Seeleute. Der Kohlenarbeiter Karl Friedrich August G. wird beschuldigt, am Abend des 6. Februar, gelegentlich des Schaarmarktkrawalls, die Polizeibeamten durch Schimpfreden beleidigt und öffentlich eine Menschenmenge zur Begehung einer strafbaren Handlung aufgefordert zu haben. Der Angeklagte leugnet und stellt die Sache so dar, als sei er unberechtigterweise von einigen Schutzleuten beschimpft und attakirt worden. Da die in Frage kommenden Polizeibeamten die Sache ganz anders, und zwar so darstellen, daß G., der sich nach dem Zeugniß eines der vernommenen Polizeibeamten sogar des schweren Verbrechens des Postenstehens während des Streiks schuldig gemacht hat, unbedingt im Sinne der erhobenen Anklage schuldig erscheint, wird er zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Beim Taschendiebstahl abgefaßt wurde am 6. September die schon mehrfach wegen Diebstahls, auch wegen Kindesmordes vorbestrafte unverehelichte Christine Sophie Gläntzer in der Zweiten Elbstraße, woselbst sie eben einer Frau ein Portemonnaie mit M. 8 Inhalt aus der Tasche gezogen hatte. Das Urtheil gegen die überführte Angeklagte lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Aus den Schöffengerichten.

20. Oktober.

Von einer Bestrafung des Senators Dr. Hachmann wurde abgesehen. In einer recht interessanten Privatklage des Obermeisters der hiesigen Schlachterinnung, Schuhmacher, gegen den Rechtsanwalt Dr. Elkan, den Syndikus des Verbandes der Viehkommissionäre, die heute vor dem Schöffengericht I (Amtsrichter Dr. Hastedt und Schöffen Kaufmann J. Rappolt und Ingenieur H. Ch. Mecke) verhandelt werden sollte, war als Zeuge unter Anderen auch der Senator Dr. Hachmann geladen. Der Zeuge war jedoch ohne Entschuldigung ausgeblieben, so daß die Verhandlung ausgesetzt werden mußte. Als das Gericht die Vertagung der Sache auf unbestimmte Zeit verkündete, wurde auch folgender formelle Beschluß des Gerichts zu Protokoll genommen: Von einer Bestrafung des nicht erschienenen Zeugen, Senators Dr. Hachmann, wird abgesehen, weil der Zeuge nicht ordnungsmäßig geladen ist, nämlich nicht unter dem Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens. — Man sollte meinen, daß der juristisch gebildete Senator Dr. Hachmann die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens eines Zeugen selbst kennen würde.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wird gegen den Oekonomen Jacob Edmund Alexander Otto Götz verhandelt wegen Beleidigung eines Dienstmädchens und eines Schulmädchens. Der Angeklagte entstammt einer Offiziersfamilie und ist Oekonom einer Anstalt in Kiel. Vor einiger Zeit war er in Hamburg und da hat er sich in der Wohnung der Hebamme P., in der er absolut gar nichts zu thun hatte, des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht. Er wurde verhaftet, als er zum zweiten Male in die Wohnung der P. eingedrungen und sofort wiedererkannt war. Gegen Kaution, die abseiten seiner Mutter gestellt war, ist er wieder aus der Haft entlassen. Er ist heute geständig und entschuldigt sein Thun damit, daß er anormal veranlagt sei. Der Amtsanwalt Dr. Meyer beantragt drei Wochen Gefängniß. Das Gericht verurtheilt den von Dr. R. L. Oppenheimer vertheidigten Angeklagten zu M. 300 Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängniß.

Vereine und Versammlungen.

Zentralverband der Stukkatöre. In der am 11. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung gedachte der Vorsitzende Th. vor Eintritt in die Tagesordnung unseres nach qualvollen Leiden verstorbenen Mitgliedes Albert Werder. Die Versammlung ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab einen Verkauf von 502 Beitragsmarken à 20 ₰, 103 à 10 ₰, 5 Eintrittsmarken à 50 ₰, für ein verloren gegangenes Quittungsbuch 25 ₰ und ein „Grundstein“-Abonnement M. 1. Hiervon wurden abgesandt 65 pZt. der 20- und 10 ₰-Beiträge, die vollen Eintrittsgelder, wie Betrag für Quittungsbuch und Grundstein-Abonnement M. 75,71. Eine Ausgabe diesseits war nicht. Die Einnahme der Filialkasse betrug: Kassenbestand vom 2. Quartal M. 80,55, dazu 35 pZt. der Beiträge M. 38,74, sonstige Einnahme (inkl. Filial-Streikfonds) M. 303,03, Gesammtsumme M. 422,32. Die Ausgabe betrug M. 21,95, bleibt ein Filialvermögen von M. 400,37. Dem Kassirer Edler wurde Decharge ertheilt und beschlossen, M. 25 an den Mainzer Werkzeuglieferanten abzusenden. Sodann verlas der Obmann Sch. vom Festkomite die Abrechnung des diesjährigen Sommerfestes. Dieselbe ergab an Einnahme von 149 Herrenkarten à 30 ₰ M. 44,70 und 106 Damenkarten à 20 ₰ M. 21,20, für Preiskegeln M. 62,60 und Preisschießen M. 8,30; Summa der Einnahme M. 132,30. Die Ausgaben betrugen: für Preise M. 60, an Schmalbauch M. 15, Druckkosten M. 5, Bedienung beim Kegeln M. 3, Auslagen des Komites M. 9,40, Schießstand M. 4,80 (Vereinseigenthum geblieben), Trinkgeld M. 1,50, für Band 50 ₰ und Auslagen an Peters M. 1. Gesammtausgabe M. 100,20. Ergiebt einen Ueberschuß dieses Festes von M. 32,10. Ausstanden noch von Klingenberg 6 Herren- und 6 Damenkarten, von Holmberg 6 à 30 ₰ und andererseits noch 2 à 30 ₰. Vom Festkomite wie auch aus der Versammlung wurde das säumige Verhalten der Vorbenannten getadelt. Alsdann erstattete Lehne den Bericht vom Gewerkschaftskartell, u. A. die dortige Debatte bezüglich „staatlicher Arbeitslosenversicherung“ erwähnend, über welche uns in der nächsten Versammlung Kollege Sittenfeld ein Referat halten solle. Er verlas das Schreiben vom Kartell, Schuldentilgung vom Hafenarbeiterstreik, und betonte, daß wir bisher M. 219 diesseits abzuliefern im Stande waren, aber noch M. 101,25 als Rest der schon um 25 pZt. Sicherheitsaufschlag vom Kartell verminderten Schuld zu decken hätten. Dieses hätte jedoch lange vergessen sein können, wenn nur alle Mitglieder, besonders Diejenigen, welche bei Versammlungen unter allerlei nichtssagenden Vorwänden lieber zu Hause bleiben, anstatt dem ernsten Zweck der Organisation zu dienen, ihrer Pflicht nachkämen. L. schlug vor, von jedem Mitgliede den festgesetzten Betrag zu erheben und den eventuellen Ueberschuß unserem Filialstreikfonds zu überweisen. Dieses wurde von der Versammlung gebilligt. Zu dem weiteren Vorschlag von L., über die M. 7 als vorbezeichneten Beitrag im Mitgliedsbuche eine Extraquittung zu kleben, bemerkte E., er sei dafür, daß alle Mitglieder in der nächsten Versammlung zu erscheinen hätten, und die Kontrole, ob bezahlt oder nicht, über sich ergehen lassen müßten. Wer dann nicht erscheine, müsse es sich gefallen lassen, daß man annehme, er sei seiner Pflicht nicht nachgekommen. Andererseits sei er für eine Extra-Anmerkung im Mitgliedsbuche, da es nicht ausgeschlossen sei, daß eine Karte leicht verloren gehe. Die Debatte erstreckte sich auch auf das Distriktskassirersystem, welchem der mangelhafte Besuch der Versammlungen theilweise schuld gegeben wurde. Ein von Edler gestellter Antrag auf Vertagung zur nächsten Versammlung wurde angenommen; in dieser soll auch Stellung zu der jetzt wieder von den Gipsern (bei Fehrmann u. s. w.) geübten billigeren Arbeitsweise genommen werden.

Schneider und Schneiderinnen, Zahlstelle Altona. Versammlung bei Wittwe Ebler. Zunächst wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt; als Revisoren wurden Possehl, Steinhagen und Schulz gewählt. Dann berichtete Aue vom Kartell. Narses beantragt, 4 Bezirkskassirer zu wählen, welche allwöchentlich kassiren sollen. Antragsteller glaubt, hierdurch dem Verbande mehr Mitglieder zuzuführen, indem gleichzeitig mit dem Kassiren eine Agitation zu verbinden sei. Verschiedene Redner, welche zu diesem Punkt sprechen, erkennen die Nützlichkeit dieses Antrages an, sprechen aber ihren Zweifel darüber aus, Kollegen zu finden, welche einen solchen Posten auf die Dauer durchführen werden. Es wird beschlossen, dem Vorstand diesen Antrag zu übergeben und wieder auf die nächste Tages-Ordnung zu setzen.

Oeffentliche Versammlung des Hamburger „Fortbildungs-Vereins“ am 8. Oktober bei Pfabe. Ueber das Thema „Wissen ist Macht“ referirte Reichstagsabgeordneter Auer. Einleitend führt derselbe aus, daß das Wissen nicht immer eine konkrete Wissenschaft zu sein brauche, daß auch das Vertrautsein mit dem praktischen Handeln eine große Macht enthalte. Und nun trug der Redner in der ihm eigenen sarkastischen, humorvollen Weise der Versammlung ein Bild des internen Parteilebens vor, wie es sich namentlich vor und während des Sozialistengesetzes hier in Hamburg abgespielt. Anknüpfend an eine Rede, welche Schweizer auf der ersten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hielt über das Thema: „Und sie bewegt sich doch!“ zeigte der Referent, wie die sozialdemokratische Partei aus einer kleinen Schaar muthiger Anhänger sich entwickelt, wie alle Verfolgungen seitens Polizei und Regierung diese Entwicklung nicht hindern konnte. Wenn dieser Kampf auch zahlreiche Opfer gefordert, so hätten wir dabei doch auch gelernt, wie wir solchen Verfolgungen am besten begegnen. Sollte die Polizei noch einmal ein solches Tänzchen mit uns wagen, meinte der Redner zum Schluß, dann legen wir sie hinein, so oft sie es wünscht. — Zu dem Thema: „Werth der Fortbildungsvereine“, nahm Frau Zietz das Wort und legte die Nothwendigkeit des Bestehens derselben klar. Sie forderte die Anwesenden, so weit sie noch nicht Mitglieder des Fortbildungsvereins seien, auf, denselben durch ihren Beitritt zu unterstützen. Genosse Hänisch-Leipzig zeigte an einigen Zahlen, wie stiefmütterlich die Volksschulen gegenüber den Hochschulen behandelt würden.

Verein deutscher Schuhmacher. Mitgliederversammlung am 11. Oktober bei Hilmer, „Lessinghalle“. In dieser Versammlung wurde das von der Kommission ausgearbeitete Regulativ zur Arbeitslosenunterstützung berathen. Es wurden aber nur die beiden ersten Paragraphen erledigt, da sich beim § 2 eine derartig lange Debatte entspann, daß die Zeit nach Annahme dieser Paragraphen zur Weiterberathung zu kurz war. Nach einigen geschäftlichen Bekanntmachungen erfolgte Schluß. Die nächste Versammlung findet am 25. Oktober statt.

Deutscher Metallarbeiterverband. Mitgliederversammlung sämmtlicher Sektionen am 14. Oktober bei Pfabe. Ueber die Konferenz in Neumünster sprach Weinheber. Er unterbreitete der Versammlung Namens der gemeinschaftlichen Vorstände den Antrag, diese Konferenz von zwei Delegirten zu beschicken. Dieser Antrag wurde von Brand lebhaft bekämpft; man dürfe sich durchaus nicht mit der Provinz einlassen. Würde man diese Konferenz beschicken, so müßte man auch die materiellen Folgen, die daraus entstehen können, tragen. Redner ist weit mehr der Meinung, daß diese Gelder in Hamburg besser verwendet werden können. Die Hamburger müßten ihre Selbstständigkeit wahren, wie das von jeher der Fall gewesen sei. Es entspinnt sich nun eine recht lebhafte unerquickliche Debatte zwischen Weinheber und Brand. Nachdem noch einige Redner gesprochen, wurde der Antrag der gemeinschaftlichen Vorstände angenommen. Gewählt wurden A. Junge und O. Schulz. Hierauf wurde F. Näther als Reisegeldauszahler gewählt. Ueber den Arbeitsnachweis erstattete Häber ausführlich Bericht, auf die schwache Betheiligung der älteren Kollegen hinweisend. Rockhausen und Junge sprechen in ergänzendem Sinne und fordern die Kollegen auf, sich mehr an dem Nachweis zu betheiligen. Ein Antrag fand noch Annahme, im „Echo“ zu annonciren, wenn nicht genügend Arbeitslose vorhanden sind, die die offenen Stellen besetzen können.

Sprechsaal.

Zur Besprechung von Angelegenheiten, welche von allgemeinem Interesse sind, steht dem Publikum der Sprechsaal zur Verfügung, soweit es der Raum gestattet. Doch lehnt es die Redaktion ab, irgend eine Verantwortung dem Publikum gegenüber für die in Sprechsaalartikeln geäußerten Ansichten zu übernehmen. Bedingung für die Aufnahme von Sprechsaalartikeln ist es, daß der Verfasser der Redaktion Namen und genaue Adresse nennt.

An die Parteigenossen von Hamburg-Altona und Umgegend!

In Folge des Ablebens des Grafen von Holstein findet am 23. November im 9. Schlesw.-Holst. Wahlkreise eine Nachwahl statt. Graf von Holstein war etwa 20 Jahre im deutschen Reichstage konservativer Vertreter des 9. Wahlkreises; vor ihm war unser Wahlkreis nie durch einen Konservativen vertreten. 3 Jahre, von 1874 bis 1877, war bekanntlich Otto Reimer Vertreter unseres Kreises. Durch Otto Reimer kam neues Leben dort hinein; doch nicht allein die Arbeiter erwachten aus ihrem Schlafe, die Gutsbesitzer, das ostholsteinische Krautjunkerthum, merkten ebenfalls, wie für sie die Sache stand. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1877 brachten sie durch die denkbar unsaubersten Mittel den Grafen von Holstein durch. Er kam aber erst in Stichwahl mit Otto Reimer. In dieser Stichwahl war die freisinnige Partei ausschlaggebend. Sie verhalf dem Grafen von Holstein zum Siege. Mit dieser „Heldenthat“ prahlt sie jetzt noch. Später wurde der Graf immer flott im ersten Wahlgang mittels der allbekannten „geistigen Waffen“ gewählt. Bis jetzt sind als Kandidaten aufgestellt: Genosse Paul Weinheber aus Hamburg von unserer Seite; die Konservativen resp. der Bund der Landwirthe haben einen Gutspächter von Tungeln, die Freisinnige Volkspartei hat einen Hofbesitzer Fritz Schmidt-Hatzighorst und der übrige freisinnige Mischmasch einen Pastor a. D. Hoeck aus Hamburg aufgestellt.

Parteigenossen von Hamburg, Altona und Umgegend! Die Sozialdemokratie im 9. Wahlkreise ist nur schwach, gegenwärtig noch schwächer als bei der letzten Wahl 1893, wo in bedeutend mehr Ortschaften Genossen anwesend waren, und daher auch die Bewegung eine viel flottere war als jetzt. Diese Parteigenossen sind theilweise gestorben, theilweise verzogen und theilweise aus gewissen Umständen nicht im Stande, für unsere Parteiinteressen zu kämpfen. Gegenwärtig kommt nur Segeberg und Heiligenhafen in Betracht. In Segeberg steht zur Abhaltung von Versammlungen noch ein Lokal zur Verfügung — das einzige im ganzen Wahlkreise. In Heiligenhafen ist an ein Lokal nicht zu denken, und die Zahl der Parteigenossen ist nur sehr klein. Da nun die Parteibewegung im 9. Wahlkreise so schwach ist, ersuchen wir die Genossen von Hamburg, Altona und Umgegend, uns nach Kräften zu unterstützen. So mancher Parteigenosse dort hat im 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise Verwandte, Bekannte, Freunde 2c.; möge er, wenn er mit diesen in mündlicher oder schriftlicher Verbindung steht, stets darauf hinweisen, daß sie im jetzigen Wahlkampfe — der Wahltag ist der 23. November — ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Manche Stimme kann dadurch gewonnen werden. Zuschriften und Anfragen wolle man an Genossen J. Scheel, Segeberg, Oldesloerstraße 71, senden.

Mit sozialdemokratischem Gruße

Die Parteigenossen von Heiligenhafen.

Schiffs-Nachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.

(Deutscher Reichstelegraph.)

(Nachdruck verboten.)

Cuxhaven, 20. Oktober, Morgens.

Angekommen am 19. Oktober.

		Kapt.	Von
N.	7,15 Anna (Gs.)	Oellerich	Newcastle

20. Oktober.

V.	12,30 Helene Sauber (D.)	Kruse	Boneß
	1,— Uhlenhorst (D.)	Lemcke	Sunderland
	1,30 Baku Standard (D.)	Parker	New-York
	1,45 Sonnenburg (D.)	Diedrichsen	Calais
	2,— Baltimore (D.)	—	—
	„ Lincoln (D.)	Watts	Grimsby
	2,15 Argo (D.)	Bondelte	Burntisland
	„ Duesternbrook (D.)	Wallis	Grangemouth
	„ Fenchurch (D.)	Williams	Norfolk (Vtr.)
	2,40 Bull (D.)	Bilton	Middlesbro
	3,30 Commerce (D.)	—	—
	„ Dienstag (F.-D.)	Gahde	d. Nordsee

Anna ankert hier.

In See gegangen am 19. Oktober.

		Nach
N.	7,15 Berlin (D.)	Grimsby
	„ Oldham (D.)	Goole
	„ Nubia (D.)	England
	8,— Breslau (D.)	Leith
	„ Wega (D.)	London
	11,— Helvetia (P.-D.)	Westindien
	11,30 Virgo (D.)	London
	„ Westmeath (D.)	New-York
	12,— Olf (D.)	—

20. Oktober.

V.	1,— Tangermünde (D.)	Kings Lynn
	3,30 German Emptre (D.)	Hartlepool
	„ Warrington (D.)	Grimsby
	4,— Bruno (D.)	Hull
	5,— Royal Dane (D.)	Newcastle

Abwärts gekommen: gest. Abend Dampfb. Prinzessin Heinrich. — Wind: NW., mäßig. Wetter: bewölkt. — Barometer: 767. Thermometer: + 6° (R.)

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

	19. Oktober.	Kapt.	Von
N.	5,10 Johanna (d. Gs.)	Jürgens	Kiel
	6,— Möwe (d. Gs.)	Vollmers	Svendborg

Cuxhaven, 20. Oktober, Vormittags.

Angekommen am 20. Oktober.

		Kapt.	Von
V.	3,30 Hummersea (D.)	Burns	Skinningrove
	6,— Reichskanzler v. Caprivi (D.)	de Wall	Leer
	8,35 Goth (D.)	Brenner	Kapstadt

Dampfb. Commerce ist heute früh nicht aufgassirt. — 10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 20. Oktober.

		Nach
V.	6,30 Prinzessin Heinrich (D.)	Helgoland
	7,45 Roland (D.)	London
	„ Idun (D.)	Grangemouth
	„ G. R. Booth (D.)	Brunswick
	8,35 Stadt Straßburg (D.)	d. Rhein
	„ Louis Gutjahr (D.)	do.
	„ Ferndale (D.)	Newcastle
	9,20 Nubia (D.)	England
	„ Lindenfels (D.)	Calcutta
	9,35 Ella Woermann (P.-D.)	West-Afrika
	9,45 Ruhrort (D.)	d. Rhein

Abwärts gekommen: Schlepper Vulcan. — Aus See zurück: Schlepper Gebr. Wrede. — Dampfb. Nubia ging gestern Abend nicht seewärts. — Wind: NW., mäßig. Wetter: heiter. — Barometer: 769. Thermometer: + 9° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

	20. Oktober.	Kapt.	Von
V.	9,— Orion (D.)	Meinberg	Helsingfors

Helgoland meldet: Wind: NNW., mäßig. Wetter: bedeckt. See: leicht bewegt.

Cuxhaven, 20. Oktober, Nachmittags.

Angekommen am 20. Oktober.

V.	11,10 Kaiser Wilhelm II. (Schn.)	Nickels	Helgoland
	11,35 Dr. Giese (F.-D.)	Thies	d. Nordsee
	12,— Harmony (D.)	Hammond	Grimsby
N.	1,10 Aachen (D.)	Hashagen	Buenos Aires
	2,20 Fock & Hubert (F.-D.)	Heinsen	d. Nordsee
	3,10 Elve (D.)	Kremer	Amsterdam
	„ Catharina (Tj.)	Brinker	—
	„ Catharina (Tj.)	Bockhoff	—
	3,40 Prinzessin Heinrich (D.)	Nommels	Helgoland
	„ Maria Margaretha (Schn.)	Rickmers	do.
	„ City of Belfast (D.)	Gough	Swansea
	„ Rudesheimer (D.)	Sandstedt	Calcutta

Ferner auf: 11½ Uhr Fischerfahrzeug H. F. 182; 2½ Uhr S. B. 55, 1; 3 Uhr H. F. 131, 77, S. B. 21; 3½ Uhr S. B.